

Beschlussvorlage des Kreisausschusses

Zwölfte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Gießen

Beschluss-Antrag:

Der Kreistag beschließt die als Anlage beigefügte

**Zwölfte Satzung zur Änderung der
Hauptsatzung des Landkreises Gießenvom 9. November 1979,
zuletzt geändert durch Satzung vom 10. November 2008.**

Begründung:

Im Laufe der Zeit muss sich die Hauptsatzung einer kommunalen Gebietskörperschaft an die Gegebenheiten anpassen.

Nach § 1 Abs. 2 der Verordnung über öffentliche Bekanntmachung der Gemeinden und Landkreise (BekanntmachungsVO) ist die für den Landkreis Gießen geltende Bekanntmachungsform in der Hauptsatzung festzulegen.

In § 3 Satz 2 der BekanntmachungsVO sind hierzu Ort (Gebäude) und Dauer der Auslegung von Karten, Plänen und Zeichnungen und damit verbundene Texte und Erläuterungen ebenfalls in der Hauptsatzung zu regeln. In § 8 Abs. 2 der bisherigen Hauptsatzung ist eine solche Auslegung im „Gebäude der Kreisverwaltung, 6300 (bzw. 35390) Gießen, Ostanlage 39/41“ vorgesehen. Mit dem Umzug der Kreisverwaltung in die ehemaligen Rivers-Barracks ist dieses neu zu regeln.

Vorgeschlagen wird, sämtliche Gebäude der (neuen) Kreisverwaltung, also die Gebäude A bis G am Riversplatz zu benennen.

Die eigentliche Auslegung wird in öffentlicher Bekanntmachung dann konkret mit Gebäude, Raum und Auslegungszeitraum bekannt gegeben.

Es wird davon ausgegangen, dass mit Ablauf des 30. September 2009 die Umzüge abgeschlossen sein werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen Kosten in Höhe von ca. 400 € für die öffentliche Bekanntmachung. Die Mittel stehen zur Verfügung

Bestätigungsvermerk FD Finanzen: _____

Folgekosten:

Sonstiges/Bemerkungen:

Sonstiges/Bemerkungen:

Mitzeichnung:

Büro der Kreisorgane

Organisationseinheit

Thomas Euler

Sachbearbeiter/in

Thomas Euler

Leiter der Organisationseinheit

Erster Kreisbeigeordneter
Dirk Oßwald

Dezernent

Zustimmungsvermerk/Sichtvermerk:
